

Bericht	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten	
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten	
	Bearbeiter/in	Albert Vosteen	Peter Ehm
	Telefon (0202)	563 5548	563 5497
	Fax (0202)	563 8049	
	E-Mail	albert.vosteen@stadt.wuppertal.de peter.ehm@stadt.wuppertal.de	
	Datum:	14.06.2004	
	Drucks.-Nr.:	VO/2842/04 öffentlich	
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität	
30.06.2004	Umweltausschuss	Entgegennahme o.B.	
06.07.2004	Bezirksvertretung Oberbarmen	Entgegennahme o.B.	
06.07.2004	Bezirksvertretung Ronsdorf	Entgegennahme o.B.	
13.07.2004	Bezirksvertretung Heckinghausen	Entgegennahme o.B.	
14.07.2004	Bezirksvertretung Cronenberg	Entgegennahme o.B.	
14.07.2004	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Entgegennahme o.B.	
14.07.2004	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o.B.	
15.07.2004	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o.B.	
20.07.2004	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o.B.	
20.07.2004	Bezirksvertretung Barmen	Entgegennahme o.B.	
21.07.2004	Bezirksvertretung Elberfeld	Entgegennahme o.B.	
Fällung von Einzelbäumen - Auslichtung von Grünflächen - Holzeinschläge in den Forsten - im Winterhalbjahr 2004/2005 - Vorläufige, unvollständige Listen			

Grund der Vorlage

Die beigelegten Listen haben nur einen vorläufigen Charakter, da die Berichterstattung auf Grund der Kommunalwahl im September und der Sitzungspause im Sommer um ein Vierteljahr vorverlegt wird. Hinzu kommt, dass der extrem trockene und heiße Sommer des Vorjahres große Schäden an den Baumbeständen verursacht hat, die in ihren Folgewirkungen (Borkenkäferkalamitäten) erst im Laufe dieses und des nächsten Jahres zu erkennen sein werden. Die endgültigen Listen werden nach den Baumkontrollen im Sommer erstellt. Die Fällarbeiten müssen in Einzelfällen vor den Sitzungen der zuständigen Gremien nach der Kommunalwahl begonnen werden.

Die in der Anlage 1 beschriebenen Einzelbäume in Grünflächen und an Strassen sind von der Fachverwaltung überprüft worden und müssen aufgrund der festgestellten Schäden als Gefahren- bzw. Schadbäume eingestuft werden. Ersatzpflanzungen sind grundsätzlich vorgesehen. Bei einzelnen bedeutenden Bäumen wurden intensive Untersuchungen zur Entscheidungsfindung vorgenommen. Eine abschließende und umfassende Beurteilung des

gesamten Baumbestandes an Straßen sowie in Grünflächen und Parkanlagen kann aufgrund der Jahreszeit nicht vorgenommen werden.

Die Baumkontrolle erfolgte aus verschiedenen Gründen z.T. bereits zu einem Zeitpunkt, zu dem die Bäume noch keine vollständige Blattentwicklung aufgewiesen haben.

Bei den zu fällenden Einzelbäumen ergibt sich in Grünflächen und an Strassen im Vergleich zu Vorjahren folgendes Bild:

1999/2000	-	382	Bäume
2000/2001	-	206	Bäume
2001/2002	-	218	Bäume
2002/2003	-	155	Bäume
2003/2004	-	190	Bäume
2004/2005	-		Bäume (Die Zahl wird noch ermittelt und nach der Kommunalwahl mitgeteilt.)

Bei der Schadensaufnahme wurden – wie in den Vorjahren – bei vielen Bäumen erhebliche Schadsymptome festgestellt, wie z. B. schwacher Austrieb im Frühjahr, Wipfeldürre im Sommer, vorzeitiger Blattabfall. Einige der Bäume, die bereits in den vergangenen Jahren Krankheitssymptome aufwiesen, haben sich nicht mehr erholt und zeigen nun sehr starke Schäden oder sind völlig abgestorben. Darüber hinaus ist weiterhin ein verstärktes Aufkommen von Pilzkrankheiten und ein vermehrter Schädlingsbefall festzustellen. Die zwischenzeitlich aufgetretenen Symptome lassen zum Teil eine weitere Erhaltung unter Verkehrssicherheitsaspekten nicht mehr zu. Zudem bleibt abzuwarten, in welchem Umfang der angesprochene trockene Sommer 2003 dem Baumbestand geschadet hat.

In der Anlage 2 sind - nach Stadtbezirken geordnet - die geplanten Fällungsmaßnahmen im Forstbereich aufgeführt.

Die Endnutzungsmaßnahmen, d. h. die Fällung der letzten Bäume einer Bestandesgeneration, beziehen sich in Wuppertal aufgrund des großen Nachholbedarfes nicht - wie sonst in der Forstwirtschaft - auf reife, wertvolle Altbäume, sondern ausschließlich auf die Fällung stammfauter oder absterbender (z. T. bereits abgestorbener) Gefahrenbäume und Schad-bäume. Diese Bäume sind zwar ökologisch sehr wertvoll, sie können jedoch für Waldanwohner und Waldbesucher lebensbedrohlich sein, da auch ohne Sturmeinwirkung starke Totäste aus der Krone herausbrechen können und auch der gesamte Stamm zusammenbrechen kann. Zur Entnahme dieser Gefahrenbäume ist der jeweilige Waldeigentümer gesetzlich verpflichtet. Diese Gefahrenbaumproblematik tritt in den Wuppertaler Stadtwäldern an einer Waldrandlänge von 50 km auf, wo alte Bäume weniger als 35 m Abstand von der Bebauung oder von Straßen haben.

Mit der Durchführung der Gefahrenbaumfällungen soll nach Laubabfall, d. h. im Oktober, begonnen werden. In akuten Fällen geschieht dies ausnahmsweise schon früher.

Die Durchforstungs- bzw. Bestandespflegemaßnahmen müssen in regelmäßigen Abständen (etwa alle 5 bis 10 Jahre) durchgeführt werden, um trotz der durch Schadstoffeinträge verursachten "neuartigen Waldschäden" möglichst in sich gefestigte, gesunde Waldbestände zu erzielen. Dies wird erreicht durch Entnahme kranker oder schlechtgeformter Individuen zur Begünstigung der vitalsten und widerstandsfähigsten Bäume.

Ersatzpflanzungen sind dort vorgesehen, wo die Bestände bereits ausreichend aufgelichtet sind und nicht genügend Naturverjüngung vorhanden ist.

Borkenkäfer-Kalamität

Abweichend von den planmäßigen Baumfällungen im Forstbereich, die überwiegend nur im Winterhalbjahr ausgeführt werden, müssen die von Borkenkäfern befallenen Fichten ganzjährig gefällt werden.

Der extrem trockenheiße Sommer 2003 löste eine Borkenkäfermassenvermehrung in ganz Mitteleuropa aus. In Süddeutschland sind im Jahr 2003 mehrere Millionen Festmeter „Borkenkäferschadholz“ angefallen. Durch die langanhaltende Hitze und Trockenheit konnten die Borkenkäfer drei Generationen ausbilden und sich massenhaft vermehren.

Viele städtische Wälder – insbesondere in Cronenberg (Adelenblick, Friedrichshammer, Rather Straße, Nöllenhammer usw.) – sind seit dem Herbst 2003 von den schlimmsten Borkenkäferschäden aller Zeiten mit insgesamt etwa 950 abgestorbenen Fichten betroffen. Auch Privat- und Landes-Wälder im Beyenburger Raum sind geschädigt.

Für das Jahr 2004 sind noch stärkere Schäden zu erwarten. Deshalb ist ab Ende März eine wöchentliche Kontrolle, eine schnelle Aufarbeitung der befallenen Bäume und eine zügige Holzabfuhr sehr wichtig, um die Massenvermehrung der Borkenkäfer zu bremsen. Im Wald verbleibende Fichtenkronen und andere Reststücke müssen unbedingt kleingeschnitten, geschält oder verbrannt werden, um den Borkenkäfern die Brutmöglichkeiten zu nehmen. In der derzeitigen Situation Borkenkäferester nicht aufzuarbeiten, wäre als äußerst kritisch einzustufen, da hieraus privatrechtliche Regressansprüche abgeleitet werden können, denn Borkenkäfer machen vor Flurstücksgrenzen nicht halt. Die Verpflichtung der Waldbesitzer zur Borkenkäferbekämpfung ergibt sich aus dem Landesforstgesetz.

Die Forstabteilung hat bei der Unteren Forstbehörde eine Genehmigung zum Abbrennen von Schlagabraum (= am Boden liegende Baumkronen mit Borkenkäferbefall) in Wäldern von Stadt und Forstbetriebsgemeinschaft eingeholt. Vor jeder Maßnahme muss die Feuerwehr informiert werden. Pheromon-(=Lockstoff)-Fallen werden zur Früherkennung von Borkenkäfergefahren an vorjährigen Befallsherden eingesetzt.

Falls großflächige Borkenkäferbekämpfungsmaßnahmen erforderlich werden, müssen dafür planmäßige Durchforstungen zurückgestellt werden. Waldbesucher werden durch Pressemitteilungen informiert.

Beschlussvorschlag

Die Fällung der in den vorläufigen Listen aufgeführten Einzelbäume und flächenhaften Durchforstungen sowie die Hinweise auf die Borkenkäferprobleme werden zur Kenntnis genommen. Die endgültigen Listen über Baumfällungen im Winterhalbjahr 2004/05 werden kurzfristig nach der Kommunalwahl vorgelegt. In Einzelfällen, bei denen akuter Handlungsbedarf besteht, werden die Bezirksvertretungen über die üblichen Formulare „Überprüfung von Einzelbäumen“ informiert.

Einverständnisse **entfällt**

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Bitte auch die Textanlagen beachten.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten sind im Haushaltsplan abgedeckt. Mit den Holzverkäufen wird ein Deckungsbeitrag erwirtschaftet.

Zeitplan

Winterhalbjahr 2004/2005 / zur Borkenkäferbekämpfung: ganzjährig

Anlagen

Textanlagen 01 (Baumfällungsliste) und 02 (Durchforstungsliste)
Pläne können auf Anfrage in Papierform geliefert werden.